

*Grund- und Mittelschule
Gößweinstein*

Entschuldigung
(Schulversäumnis wegen Krankheit)

Der Schüler/Die Schülerin

Klasse:

kann die Schule am/von-bis _____
Tag, Datum

nicht besuchen.

Grund: _____

Ort, Datum

Unterschrift d.Erziehungsberechtigten

Hinweis: § 17 Verhinderung der Teilnahme

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilzunehmen, so muss die Schule ohne schuldhaftes Zögern unter Angabe des Grundes schriftlich verständigt werden. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Wenn die Erkrankung mehr als 10 Unterrichtstage andauert, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die ergänzenden Bestimmungen können dies auch schon bei kürzerer Erkrankung zulassen. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse auffällig häufen oder an der Erkrankung eines Schülers berechtigte Zweifel bestehen, kann die Schule die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

*Grund- und Mittelschule
Gößweinstein*

Entschuldigung
(Schulversäumnis wegen Krankheit)

Der Schüler/Die Schülerin

Klasse:

kann die Schule am/von-bis _____
Tag, Datum

nicht besuchen.

Grund: _____

Ort, Datum

Unterschrift d.Erziehungsberechtigten

Hinweis: § 17 Verhinderung der Teilnahme

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilzunehmen, so muss die Schule ohne schuldhaftes Zögern unter Angabe des Grundes schriftlich verständigt werden. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Wenn die Erkrankung mehr als 10 Unterrichtstage andauert, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die ergänzenden Bestimmungen können dies auch schon bei kürzerer Erkrankung zulassen. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse auffällig häufen oder an der Erkrankung eines Schülers berechtigte Zweifel bestehen, kann die Schule die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.